

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:321298-2013:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hamburg: Werbe- und Marketingdienstleistungen
2013/S 186-321298**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Techniker Krankenkasse

Bramfelder Str. 140

Kontaktstelle(n): Abforderung der Vergabeunterlagen nur über <http://www.tk.de/vergabe>

Zu Händen von: Vergabestelle/F 3.50a

22305 Hamburg

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabe.grafikagentur@tk.de

Fax: +49 4069092060

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.tk.de/vergabe

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Gestaltung von Print- und Nonprintmedien der TK.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 13: Werbung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Standort des AN bzw. Hauptverwaltung der Techniker Krankenkasse (22305 Hamburg).

NUTS-Code

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren: 4

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Unter dem Rahmenvertrag „Gestaltung von Print- und Nonprintmedien der TK“ wird die Grafikagentur (im Folgenden: Agentur) von der TK mittels Einzelaufträgen mit der Neuerstellung oder Anpassung (Adaption) von Print- und Nonprintmedien beauftragt. Die Neuerstellung von Print- und Nonprintmedien kann dabei die Konzeption und Kreation im engeren Sinne (d. h. der Entwicklung von neuen Ideen und kreativen Ansätzen für die Gestaltung und Realisierung von Print- und Nonprintmedien), die Neuerstellung/Überarbeitung von Texten und/oder Infografiken/PowerPoint-Präsentationen, die grafische Gestaltung und Reinzeichnung (RZ) und/oder das Lektorat umfassen. Ferner hat die Agentur im Einzelfall auch Fotoshootings zu organisieren, Illustrationen zu erstellen oder selbstständig Bilder einzukaufen und diese dann in der TK Bilddatenbank zu verwalten. Außerdem hat die Agentur über alle erteilten Aufträge Statistiken zu führen. Im Rahmen der erteilten Einzelaufträge hat die Agentur die Vorgaben des aktuellen Corporate Design der TK sowie gemeinsam festgelegte oder von der TK vorgegebene Formate zu beachten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

79340000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Ausgehend von den in der Vergangenheit erteilten Einzelaufträgen und internen Planungen ergibt sich eine Bedarfsprognose für eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren, die im Einzelnen Ziffer 3.7 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen ist. Die dort mitgeteilten Mengen dienen als Kalkulationsgrundlage, können sich während der Vertragslaufzeit aber nach oben oder unten verändern. Ein Anspruch der Agentur auf Abnahme der Mengen durch die TK besteht daher nicht.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 48 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Im Auftragsfall muss eine Bietergemeinschaft eine Rechtsform annehmen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Bietergemeinschaftsmitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Von jedem Bieter, vorgesehenen Unterauftragnehmer und Mitglied einer Bietergemeinschaft ist eine unterzeichnete Eigenerklärung (gemäß Anlage E 1) abzugeben, in welcher der Bieter, der vorgesehene Unterauftragnehmer oder das Mitglied einer Bietergemeinschaft darlegt, ob eine Person, deren Verhalten ihrem Unternehmen zuzurechnen ist (vgl. § 6 EG Abs. 4 Satz 3 VOL/A), wegen eines Verstoßes gegen die Tatbestände des § 6 EG Abs. 4 Satz 1 lit. a) bis g) bzw. entsprechend Abs. 4 Satz 2 VOL/A rechtskräftig verurteilt worden ist und ob die Tatbestände des § 6 EG Abs. 6 lit. a) bis d) VOL/A bei ihrem Unternehmen vorliegen.

Im Fall des Angebots einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (gemäß Anlage E 2) einzureichen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a. Eigenerklärung zu den Umsätzen gemäß Vorlage (Anlage E5),

b. ggf. Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers gemäß Vorlage (Anlage E3).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: a. Anlage E5 fordert: Darstellung der Gesamtumsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren,

c. Anlage E3 fordert - im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern - die Benennung der Unterauftragnehmer und deren Verpflichtung, im Falle des Zuschlags auf das Angebot des Hauptauftragnehmers die im einzelnen aufzulistenden.

Leistungen zu erbringen.

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind darüber hinaus mit dem Angebot von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft die unter a. und ggf. b. genannten Eignungsnachweise vorzulegen.

Für jeden Unterauftragnehmer, der Leistungen gemäß den Vergabeunterlagen erbringen soll, ist mit dem Angebot der unter a. genannte Eignungsnachweis vorzulegen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a. Unternehmensdarstellung gemäß Ziffer 1 der Anlage E 4,

b. personelle Aufstellung gemäß Ziffer 2 der Anlage E 4,

c. Referenzen gemäß Ziffer 3 der Anlage E 4.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

a. Ziffer 2 der Anlage E 4 fordert: Im Rahmen der Unternehmensdarstellung sind mindestens die folgenden Angaben zu machen:

— Gründungsjahr der Agentur,

— Tätigkeitsschwerpunkte/Spezialisierung der Agentur,

— Räumliche Ausstattung,

— Technische Ausstattung (Hierbei sind Angaben über die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze (Mac oder PC), verwendete Software, Druckertechnik und über Sicherungssystem zu machen),

— Ggf. von der Agentur gewonnene Awards mit Angabe der Projekte.

Dabei muss aus den Angaben schlüssig und nachvollziehbar hervorgehen, dass die Agentur zur ordnungsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in der Lage ist.

b. Ziffer 2 der Anlage E 4 fordert: Die Angaben zur personellen Aufstellung sollen schlüssig und nachvollziehbar erkennen lassen, dass die Agentur zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in der Lage ist.

Es sind Angaben zur Gesamtzahl der aktuell Beschäftigten zu machen. Zur besseren Übersicht über die Struktur der Agentur ist ein Organigramm beizufügen. Zudem ist die Personalentwicklung fest angestellter Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren darzustellen. Weiter sind Angaben zu den Ansprechpartnern zu machen, welche die Agentur gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 4.3 für die TK einsetzen will. Für jeden Ansprechpartner sind Angaben zur Vita mit Fokus auf der beruflichen Befähigung sowie zur Beschäftigungsdauer bei der Agentur zu machen.

c. Ziffer 3 der Anlage E 4 fordert: Es sind die unten aufgeführten Angaben zu mindestens 2 Referenzen aus den letzten 3 Jahren (dabei muss mindestens das Ende der Zusammenarbeit in dieser Frist liegen) zu machen. Die Leistung muss mind. mit der unter Ziffer 3.1-3.3 und 3.5 in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein.

Folgende Angaben sind zu der jeweiligen Referenz machen:

- Kunde,
- Kontaktdaten: Ansprechpartner, der von der TK kontaktiert werden darf, mit Name und Telefonnr.,
- Leistungszeitraum,
- Beschreibung der Leistung/Leistungszeitraum.

Von jedem Bieter, der wesentliche Teile der vertragsgegenständlichen Leistung (d. h. Leistungen im Sinne von Ziffer 3.1 - 3.3 und 3.5 der Leistungsbeschreibung) selbst erbringt, sind mit dem Angebot die unter a.-c. geforderten Nachweise vorzulegen.

Für jedes Bietergemeinschaftsmitglied, das wesentliche Teile der vertragsgegenständlichen Leistung (d. h. Leistungen im Sinne von Ziffer 3.1-3.3 und 3.5 der Leistungsbeschreibung) zumindest teilweise selbst erbringt, sind von der Bietergemeinschaft zusätzlich mit dem Angebot die unter a.-c. geforderten Nachweise vorzulegen.

Für jeden Unterauftragnehmer i. S. v. Ziffer 7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe, der wesentliche Teile der vertragsgegenständlichen Leistung (d. h. Leistungen im Sinne von Ziffer 3.1-3.3 und 3.5 der Leistungsbeschreibung) selbst erbringt, sind vom Bieter bzw. von der Bietergemeinschaft mit dem Angebot die unter Ziffer a.-c. genannten Nachweise zusätzlich vorzulegen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

VgSt/V - 2013/051

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 5.11.2013

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

5.11.2013

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

bis: 18.2.2014

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Die Vergabeunterlagen werden in elektronischer Form ausschließlich und einheitlich auf der Website <http://www.tk.de/vergabe> zur Verfügung gestellt. Das Öffnen der Vergabeunterlagen erfordert die Eingabe eines Passwortes, das interessierten Unternehmern nach Registrierung auf der Website <http://www.tk.de/vergabe> per E-Mail mitgeteilt wird.

Fragen bzw. Auskunftsverlangen zu den Vergabeunterlagen sind der Vergabestelle der TK über einen zentralen Ansprechpartner ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln: vergabe.grafikagentur@tk.de
Fragen bzw. Auskunftsverlangen, die auf anderen Übertragungswegen als E-Mail übermittelt werden, werden nicht beantwortet.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
DEUTSCHLAND
Fax: +49 2289499163

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 3 Satz 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20.9.2013